

## **60 Jahre SOLIDARFONDS**

(von Helmut Klenk, bearb. von Werner Böck)

Am 13. Oktober 2014 kann der SOLIDARFONDS des Pfarrerinnen und Pfarrervereins in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf sein 60-jähriges Bestehen zurückblicken: Grund genug, einen Blick auf die Entstehung und die Geschichte dieser einzigartigen Selbsthilfeeinrichtung eines Pfarrerinnen- und Pfarrervereins zu werfen.

Bereits bei der Gründung des hessen-nassauischen Vereins als Zusammenschluss der vorher selbständigen Vereine in Hessen (seit 1890), Nassau (seit 1891) und Frankfurt (seit 1919) am 17. November 1952 war in der Satzung festgelegt worden, dass ein Verwaltungsrat für soziale Einrichtungen gebildet wird. Er sollte die Aufgabe haben, die Gewährung brüderlichen Beistandes zu organisieren (Satzung des Vereins § 1,3; heutige Formulierung: „die Gewährung gegenseitiger Hilfe in persönlichen und beruflichen Notlagen“). Der Hintergrund des in der Satzung festgelegten Vereinszweckes war, dass in den Vorgängervereinen bzw. Kirchen jeweils eigene, zum Teil rechtlich selbständige Hilfseinrichtungen für die Mitglieder vorhanden waren. So gab es seit 1923 im hessischen Bereich die Krankenkassengemeinschaft für die evangelischen Geistlichen, der nach Gründung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau alle Pfarrer dieser Kirche angehören mussten, soweit sie nicht vorher bereits bei einer anderen Kasse (z. B. der Pfarrerkrankenkasse Düsseldorf-Benrath) versichert waren. In Hessen und in Nassau waren „Pfarrtöchterhilfen“ zur Versorgung von alleinstehenden Pfarrtöchtern entstanden, in Frankfurt eine „Amtsbrüderliche Nothilfe“, ferner in Hessen ein Fonds zur Unterstützung von Witwen und Waisen, zu dem Beiträge geleistet wurden, aus denen sich ggf. Ansprüche auf Leistungen ergaben.

### **Auf dem Weg zur Gründung der Pfarrerhilfskasse**

Vor allem Pfarrer Arthur Zickmann (Frankfurt/Luthergemeinde, später Vorsitzender des Gemeindeverbandes) und Dekan Berthold Schubert (Frankfurt) als Vorsitzender des Vereins warben unermüdlich für eine dem Pfarrerverein zugeordnete brüderliche Nothilfe, die den Pfarrfamilien in Krankheitsfällen und Notlagen Unterstützung gewähren

sollte. So findet sich bereits im ersten Mitteilungsblatt des Gesamtvorstandes der Pfarrervereine in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom März 1952 auf S. 5 ein Hinweis, der die Mitglieder dazu aufruft, durch Einzahlung von DM 25,- und eine monatliche Zahlung von DM 5,- eine „amtsbrüderliche Nothilfe“ zu begründen. Allerdings wurde dies nicht weiter verfolgt. In Nr. 4/1952 des Mitteilungsblattes wird eingehend über die Krankenkassengemeinschaft für die evangelischen Geistlichen in Hessen berichtet. Vor allem die Frage der Pflichtmitgliedschaft wird diskutiert; die Beiträge betragen 3,5% des Bruttogehaltes, die Leistungen 70% für Arzt- und Heilmittelkosten, für Krankenhaus DM 12,- pro Tag. Das bedeutete, dass immer für den Betroffenen eine Deckungslücke entstand. Hieraus ergab sich ein dringender Handlungsbedarf, weil es damals keine den heutigen Beihilferichtlinien entsprechende Leistung der EKHN gab. Man konnte höchstens einen Antrag auf eine Hilfe bei nachgewiesenem Notstand bei der Kirchenverwaltung stellen.

„Kommt die Pfarrerhilfskasse?“, lautet die Überschrift über einem Artikel im Mitteilungsblatt 4/1954 S. 120ff, in dem Zickmann auf die Notwendigkeit, aber auch auf die Schwierigkeiten einer Gründung eingeht. Im Zusammenhang mit der Neufassung des Gesetzes über die Krankenkassengemeinschaft war angeregt worden, kirchengesetzlich die Errichtung einer ‚Pfarrerhilfskasse‘ zu regeln, d. h. die EKHN per Kirchengesetz für Beihilfen im Krankheitsfall in Pflicht zu nehmen. Dazu ist es nicht gekommen, da die Kirchenleitung es ablehnte, eine entsprechende Vorlage in die Synode zu geben. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass der Pfarrerverein die ‚Pfarrerhilfskasse‘, die die materielle Unterstützung durch die EKHN haben sollte, ins Leben rufen soll. Der Artikel endet mit dem Aufruf „Nun kommt es auf uns an!“ und dem Entwurf einer Satzung, in der teilweise noch heute gültige Grundsätze festgeschrieben sind:

- Mitglieder des Pfarrervereins sind zugleich Mitglieder der Pfarrerhilfskasse,
- der Mitgliedsbeitrag beträgt 1% der Bruttogrundbezüge, die von der Gesamtkirchenkasse einbehalten werden
- die EKHN leistet einen Zuschuss an die Pfarrerhilfskasse in Höhe der Beitragsleistung der Mitglieder

- als Leistungen werden gewährt: Amtsbrüderliche Nothilfe – Pfarrfamilienhilfe – Ausbildungshilfe – Begräbnishilfe – Darlehenshilfe

Mit diesem Vorschlag ging es zur Mitgliederversammlung in Bad Salzhausen am 13. Oktober 1954. Die Diskussion darüber verlief äußerst kontrovers, vor allem die Zwangsmitgliedschaft war strittig. Die Frage, ob Nichtmitglieder des Vereins zur Pfarrerrhilfskasse gehören können, wurde positiv entschieden. Das Problem, ob der Pfarrerverein mit der Gründung seiner Pfarrerrhilfskasse nicht eine Aufgabe übernimmt, die eigentlich die EKHN als Dienstgeber hätte leisten müssen, wird ebenfalls angesprochen. Ein Thema, das letztlich erst im Jahr 1998 mit der Errichtung der Beihilfestelle bei der EKHN, die für die Pfarrer zuständig ist, gelöst wurde. Trotzdem wurde die Gründung mit 62 Stimmen dafür, 11 dagegen und 1 Enthaltung beschlossen, wobei später die Frage unter den ca. 600 Mitgliedern des Vereins aufgeworfen wurde, ob die Zahl der Zustimmenden repräsentativ für die Gesamtzahl der Mitglieder war. Auch gab es daraufhin Austritte aus dem Verein. Die Beitragspflicht für die Mitglieder trat am 1. Januar 1955, die Leistungspflicht der Pfarrerrhilfskasse am 1. Juli 1955 in Kraft.

### **Der weitere Verlauf**

Am 6. Juli 1955 informiert die Kirchenleitung der Ev. Kirche in Hessen und Nassau alle Pfarrer und Pfarrwitwen der EKHN in einem Schreiben über die neue Beihilferegelung. Dieses Schreiben soll in seinem Wortlaut wiedergegeben werden:

#### **„Betr.: Pfarrerrhilfskasse des Ev. Pfarrervereins in Hessen und Nassau e.V.**

Der Pfarrerverein in Hessen und Nassau hat seit dem 1. Januar 1955 eine Pfarrerrhilfskasse eingerichtet, zu der die Mitglieder des Pfarrervereins automatisch gehören., der aber auch Pfarrer und Pfarrwitwen, die nicht Mitglieder des Pfarrervereins sind, freiwillig beitreten können. Der Beitrag zur Pfarrerrhilfskasse beträgt 1% des Bruttoeinkommens ausschließlich Wohnungsgeld bzw. des Steuerwertes einer Dienstwohnung und wird durch die Gesamtkirchenkasse von den Bezügen einbehalten. Im Einvernehmen mit der Kirchenleitung übernimmt die Pfarrerrhilfskasse ab 1. Juli 1955 die Beihilfeleistungen, die seither von der Ev. Kirche in Hessen und Nassau in Notfällen

gewährt wurden. Hierfür werden der Pfarrerrhilfskasse ein großer Teil der im Haushaltsplan der Ev. Kirche in Hessen und Nassau für Beihilfen und Unterstützungen vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt, so daß auch Nichtmitglieder der Pfarrerrhilfskasse in Notfällen bedacht werden können. Die Höhe der Beihilfen an Nichtmitglieder der Pfarrerrhilfskasse ist natürlich nur im Rahmen der von der Gesamtkirche zur Verfügung gestellten Mittel möglich, während den Mitgliedern der Pfarrerrhilfskasse darüber hinaus höhere Beihilfebeträge zufließen, die sie durch ihre Beitragsleistungen ermöglicht haben. Wir bitten Sie daher, ab 15. Juli 1955 alle Anträge auf Beihilfen, Vorschüsse, Ausbildungshilfen, Begräbnisbeihilfen an die

Pfarrerrhilfskasse des Ev. Pfarrervereins in Hessen und Nassau e.V.

z. Hd. v. Herrn Pfarrer Zickmann,

Frankfurt am Main, Schopenhauerstraße 16,

zu richten. Von diesem Termin ab werden Beihilfeanträge von der Kirchenverwaltung nicht mehr bearbeitet. Anträge auf persönliche Darlehen dagegen sind nach wie vor an die Kirchenverwaltung zu stellen.

In Vertretung:

K n e l l“

Damit war die weitere Entwicklung der Pfarrerrhilfskasse (PHK) vorgezeichnet. Einerseits war sie eine Einrichtung des Vereins, andererseits nahm sie im Auftrag der Kirchenleitung Aufgaben für den Dienstgeber wahr. Dafür wurden Mittel der EKHN aus dem Personaletat der PHK zur Verfügung gestellt. Diese Konstruktion sollte immer wieder zu Schwierigkeiten führen. In seinem ersten Bericht über die Tätigkeit der PHK im Jahr 1955 gibt Pfr. Zickmann als Geschäftsführer einige Zahlen bekannt: Die Mitgliederzahl beträgt 592, darunter 36 Pfarrwitwen und 6 Pfarrer, die nicht dem Pfarrerverein angehören. Dass 78 Mitglieder des Vereins ausgetreten sind, wird vom Vorstand bedauert und auch darauf zurückgeführt, das gleichzeitig mit der Gründung der PHK am 1.1.1955 die „Bruderhilfe Ost“ ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Er bleibt aber konsequent bei der Auffassung, dass eine Mitgliedschaft im Pfarrerverein nur möglich ist, wenn man zugleich Mitglied der PHK sein will.

Aus den veröffentlichten Richtlinien geht hervor, dass die PHK in Krankheitsfällen zu den durch die Krankenkasse nicht gedeckten Kosten eine Beihilfe gewährt, deren Höhe jeweils vom Verwaltungsrat festgesetzt wird. Dieses Gremium tagt jeweils am ersten

Mittwoch im Monat; ihm gehören neben dem Geschäftsführer und vier weiteren Pfarrern der Vorsitzende des Vereins und ein Beauftragter der Kirchenleitung an. Die PHK übernahm ferner die Betreuung der Pfarrtöchter, für die die EKHN nach Auflösung der Pfarrtöchterkassen weiterhin in Pflicht genommen war. Den Mitgliedern der PHK standen außerdem Ausbildungs- und Begräbnishilfen zu. Eine Formulierung aus diesen Richtlinien, die nur aus den Verhältnissen des Jahres 1955 verständlich ist, soll wörtlich wiedergegeben werden: „Beihilfen zur Beschaffung von Luxusgegenständen und noch nicht allgemein benutzten Gebrauchsgegenständen (wie z.B. Kühlschränke, Fernsehapparate u.s.w.) und von Möbeleinrichtungen werden grundsätzlich nicht gegeben“.

### **Die PHK unter Pfarrer Zickmann (1955 – 1966)**

Wie aus den Jahresberichten, die der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Pfr. Zickmann regelmäßig bei den Mitgliederversammlungen des Vereins vorlegte, hervorgeht, nahm die PHK in den folgenden Jahren eine stetige Aufwärtsentwicklung. Dabei wird immer wieder die schnelle und unbürokratische Abwicklung betont. Insider dieser Jahre erwähnen hier eine Zigarrenkiste, in der Zickmann die Barmittel der PHK aufbewahrt haben soll. Auch verläuft in diesen Jahren die Verbindung zur EKHN, die ja einen guten Teil der Finanzen aufbringt, reibungslos. Ein Gedicht, das der Vorsitzende des Vereins, Dekan Schubert bei der Mitgliederversammlung 1960 vortrug, mag diese Zeit charakterisieren:

Dank an den Verwaltungsrat  
Becker, Oberkirchenrat,  
Zickmann, der den Vorsitz hat,  
Koch, der Krankenkassenmann,  
Schmidt, der Ruhestandsdekan,  
Jüngel, der Pfarrtöchterhirt  
und als Gast, der dies skribiert.

Es gab 960 Mitglieder, davon waren 208 Pfarrwitwen. Eine fortschreitende Erkrankung Zickmanns führte dazu, dass er 1964 als Vorsitzender des Gemeindeverbandes Frankfurt und als Pfarrer der Luthergemeinde in den Ruhestand ging. Die PHK aber wechselte mit ihm als Geschäftsführer in seine Ruhestandswohnung in Frankfurt-

Seckbach, Melsunger Straße 8a, wo sich noch heute die Geschäftsstelle in der ersten Etage befindet. Vorausschauend hatte er in Pfarrer Heinz Corvinus (Johannismehrheit Frankfurt-Bornheim) einen Mitarbeiter für die PHK gefunden, der dann von der Mitgliederversammlung bestätigt, 1964 zum Stellvertreter Zickmanns berufen wurde.

Als Zickmann am 24. April 1966 starb, konnte die Arbeit in der PHK ohne Schwierigkeiten weitergehen. Im Nachruf („Über das Grab hinaus – Dank an Bruder Arthur Zickmann“) im Mitteilungsblatt des Pfarrervereins 4/1966 heißt es u. a.: „In der letzten Sitzung des Verwaltungsrates, an der Bruder Zickmann noch teilnehmen konnte (am 30. März 1966), spürten wir wohl seinen Kräftefortfall, aber zugleich auch die Verantwortung, die uns allen mit der Fortführung dieses großen sozialen Werkes aufgetragen ist. Es war fast wie ein ‚Vermächtnis‘, als Bruder Zickmann uns bat, die Pfarrerrhilfskasse in der bisherigen Weise weiterzuführen und auszubauen, auf daß ‚einer des Andern Last trage‘, gemäß unsrer Satzung: ‚Förderung der brüderlichen Gemeinschaft unter den Pfarrern und ihren Familien – Gewährung brüderlichen Beistandes“.

### **Die PHK unter Pfarrer Corvinus (1966 – 1979)**

Am 26. Oktober 1966 wurde als Nachfolger Zickmanns Pfarrer Heinz Corvinus als Vorsitzender des Verwaltungsrates gewählt. Die ersten Jahre seiner Tätigkeit waren geprägt von einem stetigen, ja rasanten Wachsen der PHK. Einige Zahlen aus den Jahresberichten können das verdeutlichen. Im Jahr 1965 betrugen die Einnahmen DM 700.000,- (davon EKHN-Anteil DM 500.000,-) bei 1360 Mitgliedern. 1967 waren es bereits 1626 Mitglieder; es gingen DM 1.380.000 ein (EKHN DM 984.000,-) und 1969 wurden DM 2.100.000,- eingenommen (EKHN DM 1.770.000,-) und 1970 waren die Leistungen der PHK DM 2.100.000,-. Der Grund für diese Steigerung war, dass Corvinus dafür sorgte, dass allen Beihilfeberechtigten klare Richtlinien bekannt gemacht wurden und es ein einfaches Antragsverfahren gab. Die Richtlinien wurden am 1. November 1969 veröffentlicht und bedeuteten, dass für die Mitglieder der PHK in der Regel 100% der Krankheitskosten, die nach der Leistung durch eine Krankenkasse verblieben waren, übernommen wurden (Nichtmitglieder 80%). Hinzu kamen Sonderbeihilfen bei Geburt eines Kindes, Todesfall und Ausbildungsbeihilfen. Der höhere Aufwand erforderte eine funktionierende Geschäftsstelle, in der zunächst in

Gemeinschaft mit der Pfarrerverein, später getrennt davon, Frau Glückert und Frau Weber und dann noch weitere Mitarbeiterinnen (u.a. Frau Haack als Buchhalterin) Corvinus unterstützten. Der Bericht des Vereinsvorsitzenden, Pfr. Gasche, beleuchtete die Situation der PHK im Jahr 1971: „Nach wie vor arbeitet des Büro der Pfarrerrhilfskasse mit möglichst niedrigem Personalaufwand sehr effektiv, obwohl die Flut der Anträge in den letzten Monaten kaum zu bewältigen war. Die überarbeiteten und sehr viel differenzierter erstellten Richtlinien wurden allen Mitgliedern zugesandt. Die Eigenleistung der Mitglieder bildet wie seither den Grundstock dieser Einrichtung und dürfte ein nicht gering zu veranschlagendes Zeichen für die in der Pfarrerschaft der EKHN vorhandene Einsicht in soziale Notwendigkeiten sein“.

Ein weiteres Zitat aus dem Bericht des Schriftleiters des „Hessischen Pfarrblatts“ (2/1974) vom Pfarrertag am 6. März 1974 in Mainz sei angefügt: „Auch Bruder Corvinus, der Vorsitzende des Verwaltungsrates für soziale Einrichtungen, wurde nach seinem überaus korrekten, sachlichen und fundierten Bericht über Arbeit und Kassenlage der Pfarrerrhilfskasse einstimmig entlastet. Bewundernswert, mit welcher Ruhe dieser auch stark beschäftigte Amtsbruder den Arbeitsberg meistert, den die immer noch steigende Antragsflut aufschichtet“.

Im Jahr 1976 waren es über vier Millionen D-Mark, die von der PHK verwaltet wurden. 1136 Mitglieder gehörten dem Verein an (765 aktive und 371 i.R.), hinzu kamen 545 Pfarrwitwen, die betreut wurden. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, wie die PHK mit ihrer Geschäftsstelle weiter gewachsen ist. Dort waren inzwischen vier Damen tätig (Frau Pfandl hatte als Leiterin Frau Weber abgelöst). Am 1. Juli 1977 wurde Pfarrer Helmut Klenk (St. Nicolai-Gemeinde, Frankfurt) Corvinus zugeordnet und als dessen Stellvertreter in den Verwaltungsrat berufen. In einem Artikel des „Hessischen Pfarrblatts“ (6/1977, S. 182 ff) wird die Krankenversicherung der Pfarrer in der EKHN umfassend beschrieben. Während die Krankenkassengemeinschaft (KKG) seit 1954 als Pflichtkasse, vergleichbar einer Betriebskrankenkasse, bei einem Beitrag von 6,5% des Grundgehalts zwischen 50 und 70% der eingereichten Kosten abdeckt, kommt die PHK mit den Zuweisungen der EKHN für den Rest auf; darüber hinaus gewährt sie ihren Mitgliedern zusätzliche Hilfen. Die Besonderheit der PHK wird wie folgt dargestellt: „Die in der Pfarrerrhilfskasse gegebene Kombination von Selbsthilfeeinrichtung und Ausführungsorgan des Dienstgebers EKHN mit seiner Beihilfeverpflichtung ist wiederholt Gegenstand von Kritik und Diskussionen

gewesen. Juristisch mag die PHK wie ein Zwitter erscheinen und nicht in gewohnte Schemata passen. Dennoch meinen wir, dass aus mehreren Gründen diese Regelung für die Pfarrer der EKHN einem den staatlichen Richtlinien angeglichenen System vorzuziehen ist:

1. Niemand braucht im Falle der Krankheit zuzuzahlen – außer dem, was auch sonst zumutbar ist, und durch staatliche Beihilfen nicht abgedeckt würde. Niemand kann allerdings auch etwas „verdienen“.
2. Eine kleine, unbürokratisch geführte Geschäftsstelle, die auch nicht als „Behörde“ gesehen werden braucht, ist in der Lage, flexibel und situationsgerecht zu handeln. Sie kann den Pfarrern und ihren Familien ein hilfreicher Partner sein. Dass die Geschäftsstelle auch „effektiv“ arbeitet, wurde ihr bei der letzten Rechnungsprüfung bestätigt: Der Bericht lobte den niedrigen Anteil der Verwaltungskosten.
3. Das System Beihilfe, gekoppelt mit Mitgliedsbeiträgen, welche einem besonderen Fonds zugeführt werden, erweist die PHK als eine Selbsthilfeeinrichtung der Pfarrer für Pfarrer. Damit ist eine Solidargemeinschaft vorausgesetzt, die nicht nur von einem Anspruchsdenken ausgeht, sondern zunächst den Notfällen des Einzelnen abhelfen und so Sicherheit gewähren will. Deshalb ist die PHK zuerst eine Hilfseinrichtung für ihre Mitglieder, die aus praktischen Gründen auch die anderen Beihilfeberechtigten betreut. Das haben auch die meisten Pfarrer der EKHN durch ihre Mitgliedschaft anerkannt!
4. Deshalb erscheint uns die Kombination KKG und PHK, die in der Regel alle Aufwendungen für den Krankheitsfall zu 100% abdeckt, für den Bereich der EKHN die beste Lösung zu sein“.

Mit der Wahl von Helmut Klenk bei der Mitgliederversammlung in Oppenheim am 21. März 1979 endete zwar die Tätigkeit von Corvinus als Geschäftsführer; er verblieb aber noch lange Jahre als Mitglied des Beihilfesausschusses und als nebenamtlicher Sachbearbeiter in der Geschäftsstelle.

### **Von der Pfarrerhilfskasse zur Beihilfekasse (1979-1999)**

Mehrfach war in diesem Bericht von der Krankenkassengemeinschaft (KKG) die Rede. Die bestehenden Richtlinien der PHK gingen davon aus, dass Leistung der Krankenkasse und Zahlungen der PHK in der Regel alle Aufwendungen für den Krankheitsfall abdeckten. Zur Vereinfachung diente inzwischen dazu ein gemeinsames Antragsformular, das zunächst bei der KKG bearbeitet wurde und von dort zur weiteren

Erledigung der PHK zuzug, die die Restkosten als Beihilfe festsetzte. Es sollte sich aber herausstellen, dass die KKG in der bestehenden Form als „Betriebs-(Pflicht-)kasse“ nicht mehr lebensfähig war, da trotz des Beitrags von inzwischen 8,5% der Bezüge der Zuschuss der EKHN nicht planbar war und es keine Rücklagen gab. Auch wurde ein/e berufstätige/r Ehepartner/in nicht durch die KKG betreut, da für diesen Fall andere Krankenversicherungen abgeschlossen werden mussten. Außerdem waren Stimmen laut geworden, dass die Übernahme der staatlichen Beihilferichtlinien für die Pfarrerschaft der EKHN günstiger seien. So wurde durch die Kirchenleitung nach langen Diskussionen, an denen nicht nur der Pfarrerverein, sondern auch der Pfarrerausschuss und die Gremien der KKG beteiligt waren, beschlossen, die KKG aufzulösen. Jedem Pfarrer und jeder Pfarrerin war es nunmehr freigestellt, sich in einer privaten Krankenkasse zu versichern; für eine Übernahme des Bestandes der KKG hatte sich die damalige Pfarrerkrankenkasse Düsseldorf-Benrath gegenüber anderen Bewerbern durchgesetzt, so dass für die, die eine Mitgliedschaft bei dieser Kasse wollten, kein Nachteil entstand. Andere schlossen sich z. B. der DEBEKA an. Für alle aber galt ab 1. August 1985 die Hessische Beihilfenverordnung (HBeihVO). Die Abwicklung wurde der Geschäftsstelle der Pfarrerhilfskasse übertragen, die nach einer Änderung der Vereinssatzung seit 1989 „Beihilfekasse des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in der EKHN“ hieß. In einem Artikel des „Hessischen Pfarrblatts“ (5/1985, S. 177 ff) erläutert der Vorsitzende des Verwaltungsrates die neue Situation: Rund 6,2 Millionen D-Mark aus EKHN-Mitteln und 1,1 Millionen D-Mark aus Beitragsmitteln werden von der PHK an die Beihilfeberechtigten weitergegeben. Zum Schluss heißt es dort: „Es verdient festgehalten zu werden, dass von der Kirchenleitung der EKHN die Effizienz der PHK dadurch anerkannt wurde, dass die Verwaltung der EKHN-Mittel auch nach der HBeihVO wie seither der Geschäftsstelle der PHK übertragen wurde. Dass jede Umstellung Unsicherheiten und Verzögerungen mit sich bringt, ist jedem einsichtig. Wir hoffen aber zuversichtlich, dass die PHK jedem Beihilfeberechtigten zur Seite stehen kann und dass darüber hinaus der Grundsatz, nach dem die PHK einmal angetreten ist, sich weiterhin bewährt und die Unterstützung ihrer Mitglieder findet.“

Es ist klar, dass mit der Übernahme der HBeihVO die Arbeit der Geschäftsstelle ausgeweitet werden musste. Während bis 1978 die Buchhaltung noch von Hand geleistet wurde (das Journalbuch mit 22 Spalten liegt als ‚Museumsstück‘ im

Vereinsarchiv!), wurde zunächst ein Lochkarten-Buchungsautomat, dann eine einfache PC-Buchung eingeführt. Ab 1990 wurde die gesamte Bearbeitung auf ein PC-Netzwerk umgestellt. Auch die Zahl der Mitarbeiterinnen wuchs auf sechs Planstellen, die von der EKHN finanziert wurden, während eine halbe Stelle beim Verein verblieb. Ruth Trauner hatte inzwischen Frau Pfandl in der Leitung abgelöst. Dem Geschäftsführer wurde zur Entlastung in der St.Nicolai-Gemeinde eine halbe Pfarrvikarstelle zugeordnet, so dass er in der Regel an 3 Tagen in der BHK anwesend war. Einige Zahlen aus den Jahresabschlüssen können dies verdeutlichen: Reichten noch 1985 6,2 Millionen D-Mark an EKHN-Mittel und 1,1 Millionen D-Mark aus Mitgliederbeiträgen bei 2398 Berechtigten und 9360 bearbeiteten Anträgen aus, so betrug 1990 die EKHN-Mittel 12,3 Millionen D-Mark, die Vereinsmittel 1,5 Millionen D-Mark bei 2682 Berechtigten (+11 Pfarrtöchtern) und 11.412 Anträgen. Ein weiteres Ansteigen ist 1995 erkennbar: Für 3041 Berechtigte (+ 5 Pfarrtöchter) brachte die EKHN 17,6 Millionen D-Mark auf, die Mitgliederbeiträge ergaben 1,9 Millionen D-Mark, zu bearbeiten waren 11.615 Anträge. Ingrid Haack übernahm ab 1. August 1996 die Leitung der Geschäftsstelle; sie wurde unterstützt von Gabi Oberst als Stellvertreterin und zeitweise bis zu 8 Damen (einschließlich Halbtags- und Aushilfskräften). Die Einführung der Pflegeversicherung brachte zusätzlichen Arbeitsanfall.

### **Das Ende der Beihilfekasse**

Ein bedeutsamer Einschnitt in der Geschichte, von der hier berichtet wird, war die Übernahme der Bearbeitung der Beihilfen nach der HBeihVO durch die EKHN im Jahr 1998. Seit dem Wechsel in der Leitung der Personalabteilung der EKHN von OKR Dr. Roessler zu OKR Dr. Bechinger zeichnete sich ab, dass die Tätigkeit der BHK immer kritischer von Darmstadt betrachtet wurde. Zwar konnten konkret keine sachlichen Fehler bei der Durchführung der Beihilfebearbeitung gefunden werden, im Gegenteil: In allen Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes der EKHN wurde hervorgehoben, wie wirtschaftlich und effektiv in der Melsunger Straße gearbeitet wurde. Aber dass eine Stelle, die nicht unmittelbar unter der Aufsicht der EKHN stand, für die Beihilfen im Krankheitsfall tätig war, passte offensichtlich nicht mehr in das Bild einer Kirchenverwaltung, die auch diesen Bereich an sich ziehen wollte.

Obwohl der Pfarrerverein bei der 1999 anstehenden Pensionierung des Geschäftsführers einen überzeugenden Vorschlag mit einem kompetenten Nachfolger gemacht hatte ( eine halbe Pfarrstelle zu Lasten der EKHN, eine halbe Stelle zu Lasten des Vereins), wurde dieser verworfen und die Übernahme der Verwaltung der Beihilfe nach HBeiVO in die Kirchenverwaltung nach Darmstadt im Verlauf des Jahres 1998 beschlossen und durchgezogen. Während vier Mitarbeiterinnen der BHK in Darmstadt übernommen wurden und dort ihre Fachkenntnisse hervorragend einbrachten, vollzog sich die Verkleinerung der Geschäftsstelle in Etappen und war mit der Rechnungslegung für 1998 abgeschlossen. Es zeigte sich aber bald, dass die Beihilfestelle in Darmstadt total überfordert war und lange Wartezeiten für die Antragsbearbeitung zu großem Unmut bei den Betroffenen führte. Inzwischen ist die Bearbeitung wieder einem externen Beihilfebearbeitungszentrum (bbz) in Bad Dürkheim übertragen worden. Ob dadurch die eigentlich beabsichtigte Kosteneinsparung eingetreten ist, wagt der Chronist zu bezweifeln. Was aber sollte aus den Mitgliedern der BHK und dem Auftrag aus der Satzung des Pfarrervereins werden?

### **Der Solidarfonds heute**

Da im Jahr 1998 von 3105 Beihilfeberechtigten 2816 (=90,6%) Mitglieder der BHK waren, für die 1,35 Millionen D-Mark an zusätzlichen Leistungen aus Beiträgen aufgebracht wurden, war es für den Vorstand klar, dass die Tätigkeit der BHK, wenn auch in anderer Form, fortgesetzt werden sollte. Um jede Verwechslung auszuschließen, wurde der Name SOLIDARFONDS bei unverändertem satzungsmäßigen Auftrag gewählt. Nur die Richtlinien wurden neu gefasst und vor allem in den Bereichen ausgeweitet, in denen trotz der Erstattung einer Krankenkasse und der kirchlichen Beihilfe Lücken blieben. Dies betrifft u. a. die Rezeptgebühren, das Krankenhaustagegeld, die Zuschüsse zu Kuren, Brillen, Hörgeräten, Pflegehilfsmitteln und Zahnbehandlungen. Hinzu kommt weiterhin die Ausbildungshilfe, die von Berechtigten mit studierenden Kindern als sehr hilfreich angenommen wird, sowie die Hilfen zum ersten Dienstantritt, bei der Geburt von Kindern und zur Bestattung. Die Antragsbearbeitung und andere anfallenden Arbeiten werden in der Geschäftsstelle in der Melsunger Str. 8a in Frankfurt geleistet, die mit Susann Gründer, Sabine Gaßmann

und Margret Richling (jeweils in Teilzeit) besetzt ist. Der Verwaltungsrat mit fünf Mitgliedern, unter denen der Vorsitzende des Vereins, der Schatzmeister und zwei weitere Mitglieder (davon ein Ruheständler) sind, begleitet mit seinem Vorsitzenden die Durchführung der laufenden Geschäfte, kümmert sich um die Finanzen und berät in regelmäßigen Sitzungen die Anträge auf Notstandshilfen. Bis 2002 war Helmut Klenk dessen Vorsitzender, heute ist dies Dipl.-Volkswirt und Pfarrer Werner Böck. Als zusätzliche Aufgabe wurde 1999 die Partnerhilfe OST aufgenommen, der zur Zeit 5% des Beitragsaufkommens zufließen. Die im Jahr 2002 erfolgte Umstellung auf den EURO brachte erneute Leistungsverbesserungen für die Mitglieder.

Im letzten Bericht über das Jahr 2013 stellt sich der Solidarfonds wie folgt dar: Es wurden 2565 Mitglieder betreut, davon sind 1324 aktive Pfarrer/innen, 768 i.R. und 317 Pfarrwitwen bzw. -witwer; ferner wurden 82 Vikare/innen beitragsfrei geführt. Insgesamt werden mehr als 2000 Anträge pro Jahr bearbeitet. Bei einem Beitragsaufkommen von über eine Million Euro wurden ca. 950.000,- Euro wieder ausgegeben. Davon waren die Ausbildungshilfe mit rd. 265.000,- Euro, das Krankenhaus-Tagegeld mit rd. 120.000,- Euro, die Brillenpauschale mit rd. 100.000,- Euro, die Rezeptgebühren mit rd. 95.000,- Euro sowie die Hilfen bei Zahnbehandlungen und Kieferorthopädie mit rd. 80.000,- Euro die größten Posten. Der Gesamtbetrag der Notstandshilfen belief sich auf etwas mehr als 50.000,- Euro, an die Partnerhilfe OST wurden knapp 55.000,- Euro überwiesen.

### **Ausblick**

Wie eingangs erwähnt, ist der Grundsatz, der zur Gründung einer Pfarrerhilfskasse vor 60 Jahren führte („gegenseitige Hilfe in persönlichen und beruflichen Notlagen“), im Wesentlichen bis heute unverändert. Auch wenn über die Jahre hinweg eine wechselhafte Geschichte der Einrichtung mit unterschiedlichen Namen zu berichten war, bedeutet auch der jetzige SOLIDARFONDS des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gelebte Solidarität und damit eine unverzichtbares Element dieses Vereins zum Wohl seiner Mitglieder. Möge ihm auch weiterhin eine gute und segensreiche Zukunft beschieden sein!